

URGENT ACTION

KRANKENHAUSARBEITER_IN NEN ERHALTEN LOHN

GUATEMALA

UA-Nr: UA-095/2020-1 AI-Index: AMR 34/2894/2020 Datum: 8. September 2020 – nr

BESCHÄFTIGTE DES COVID-19-KRANKENHAUS IM PARQUE DE LA INDUSTRIA IN GUATEMALA-STADT

Anfang August erhielten alle 46 Arbeiter_innen, die im Juni vom öffentlichen Covid-19-Krankenhaus im Parque de la Industria in Guatemala-Stadt entlassen worden waren, ihr Gehalt. Die nationale Ombudsstelle für Menschenrechte hatte gegen die Entlassungen Rechtsmittel eingelegt.

Am 21. März richtete die guatemalteckische Regierung in einem Industriepark in Guatemala-Stadt (Parque de la Industria) ein provisorisches Krankenhaus für COVID-19-Patient_innen ein.

Am 5. Juni wurden 46 Instandhaltungs- und Reinigungskräfte entlassen, ohne ihren Lohn erhalten zu haben. Am 9. Juni forderte Amnesty International die Behörden dazu auf, die entlassenen Arbeitskräfte für die geleistete Arbeitszeit zu bezahlen und eine unabhängige Untersuchung einzuleiten, um die Kündigungen aufzuklären. Werden die Entlassungen dabei als ungerecht eingestuft, können Entschädigungen eingefordert werden.

Die guatemalteckische Ombudsstelle für Menschenrechte legte bezüglich dieses Falls vor dem Gesundheitsministerium Rechtsmittel ein. Laut dem früheren Gesundheitsminister, Hugo Monroy, sollten die meisten dieser Arbeiter_innen ihre Arbeit wieder aufnehmen können. Bis jetzt haben allerdings erst fünf Arbeitskräfte, die wieder eingestellt worden sind, einen formalen Vertrag erhalten, 19 weitere sind unter informellen Arbeitsbedingungen wieder im Krankenhaus beschäftigt. Alle 46 sind nun bezahlt worden. Außerdem ist ein neuer Gesundheitsminister im Amt. Die Ombudsstelle für Menschenrechte ist zurzeit damit beschäftigt, die Arbeitsbedingungen aller Angestellten des COVID-19-Krankenhauses, darunter das gesamte Instandhaltungs- und auch das medizinische Personal, zu überprüfen. Insgesamt zählt die Klinik über 500 Beschäftigte.

Das Krankenhaus hatte eine Anfangskapazität von 319 Betten. Anfang Mai beschwerte sich das medizinische Personal öffentlich über fehlende Arbeitsverträge, nicht ausgezahlten Lohn und gefährliche Arbeitsbedingungen. Presseberichten zufolge, die auf Informationen des nationalen Rechnungshofs basieren, hat das COVID-19-Krankenhaus weniger als zwei Prozent des ihm vom Kongress zugewiesenen Budgets in Anspruch genommen. Der Grund dafür liegt in der geringen operativen Kapazität und dem Fehlen von entsprechend qualifiziertem Personal.

Amnesty International wird die Entwicklung dieses Falles weiter beobachten. Zurzeit sind keine weiteren Aktionen des Eilaktionsnetzes erforderlich. Vielen Dank allen, die Appelle geschrieben haben.

Weitere Informationen zu **UA-095/2020** (AMR 34/2465/2020, 9. Juni 2020).

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321. E: ua-de@amnesty.de . W:

www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC BFSW33HAN

AMNESTY
INTERNATIONAL

